

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: anja_juergen

Gesendet: Montag, 31. August 2020 23:52

An: bürgermeisterin; Presse Öffentliche Adresse (presse@luckenwalde.de)

Betreff: Beschlusssentwurf für den SWU-Ausschuss am 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,
sehr geehrte Frau Kaiser,

im Anhang sende ich Ihnen einen Beschlusssentwurf zur Diskussion im SWU-Ausschuss am 15.09.2020. Ziel ist ein fraktionsübergreifend abgestimmter Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen,

Anja Jürgen

Beschlussentwurf zur Diskussion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Luckenwalde erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen drastisch zu reduzieren.
Die Stadt Luckenwalde bringt damit zum Ausdruck, dass sie mit ihren verfügbaren Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.
2. Die Stadtverwaltung Luckenwalde berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei allen ihren Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.
3. Eine durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum Energiesparen und Klimaschutz sowie zum Arten- und Naturschutz.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für stadteneigene Einrichtungen,
 - b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für stadteneigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis spätestens 2025,
 - c) Verstärkte Umsetzung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur,
 - d) Verkehrsberuhigung der Wohngebiete durch Tempo-30-Zonen und Shared Space,
 - e) Dach- und Fassaden-begrünung an Gebäuden der Stadt, sowie Dachbegrünung von Bushaltestellen,
 - f) Keine weitere Netto-Versiegelung, d.h. Entsiegelung an anderer Stelle für jede weitere Neuversiegelung
 - g) Umnutzung von nicht genutzten Grünflächen zu Blühwiesen mit zwei bis drei Mahden pro Jahr.
4. Auf Grundlage der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Bürgermeisterin der Stadtverordnetenversammlung einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor.
 5. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -planung werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung bereitgestellt.
 6. Es erfolgt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, der u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören.
Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft werden dem SWU-Ausschuss vorgelegt. Auf eine Vertretung jeder Generation soll geachtet werden.
 7. Folgende konkrete Maßnahmen sind durch die Verwaltung zeitnah umzusetzen:
 - a) sukzessive Umstellung der Beschaffung nach öko-sozialen Kriterien.
 - b) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im stadteneigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze- und Trockenperioden sowie Starkwindereignisse. Die Regelungen des §40 BNatSchG zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den stadteneigenen Wald gelten.
 - c) Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen, die den herrschenden Umweltfaktoren angepasst sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden nicht einheimische Arten verwendet.
 - d) Ausweisung von potentiellen Bauflächen nach ökologischer Wertigkeit, d.h. Ausweisung teilversiegelter oder ehemals bebauter oder bisher unbebauter noch intakter Böden (mit

entsprechend ökologisch höherwertiger Flora und Fauna) und entsprechende Reihenfolge der Priorität bei der Bebauung (ökologisch hochwertige Bauflächen zuletzt).

Begründung

Vermeehrt auftretende Starkregenereignisse führen zu Problemen und lassen niedrig gelegene Grundstücke und Straßen schnell unter Wasser stehen. Daher muss etwas gegen die zunehmende Versiegelung getan werden (Pkt. 3.f).

Klimaschutz kostet möglicherweise Geld. Hierfür müssen zusätzliche Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden (Pkt. 5).

Die zusätzliche Arbeit ist durch den SWU-Ausschuss kaum zu leisten. Die vielen zusätzlich anfallenden Themen können dort nicht behandelt werden und sollten im Rahmen einer Arbeitsgruppe für die Beratung im SWU-Ausschuss vorbereitet werden (Pkt. 6).

Unsere Umwelt kommt zunehmend schlechter mit den Wetterbedingungen zurecht, was man auch an unseren Wäldern sieht. Leider tun sich die Forstverwaltungen bisher größtenteils sehr schwer damit, den Wald effektiv an den Klimawandel anzupassen, so dass die Stadtverwaltung selbst aktiver werden muss. Bei Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollte, den Regelungen des §40 BNatSchG folgend, auf heimische Arten gesetzt werden. Es gibt ausreichend viele einheimische Gehölze, die die Klimaveränderungen in Mitteleuropa im Laufe der Jahrtausende gut überstanden haben - Phasen mit großer Sommertrockenheit und milden Wintern, sehr nasse kühle, aber auch nasse, warme Phasen. Dazu gehören z.B. die Stieleiche und die Winterlinde (Pkt. 7.b).

Der im Oktober 2018 veröffentlichte „Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarats sieht das 1,5-Grad-Ziel als erreichbar an. Dazu müsste der CO₂-Ausstoß der Menschheit noch lange vor 2030 deutlich zu sinken beginnen und ab etwa dem Jahr 2050 netto null Emissionen erreichen.

In der Pressemitteilung des Umweltbundesamt zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst namens „Klimawandel könnte künftig mehr Hitzetote fordern“ vom 15.07.2015 heißt es:

„Hohe Temperaturen, Hitzewellen und extreme Temperaturschwankungen innerhalb kurzer Zeit führen zunehmend auch in Deutschland zu gesundheitlichen Risiken, insbesondere für Menschen mit Herzkrankheiten. So stieg in den Jahren 2000 bis 2010 die Sterblichkeit aufgrund koronarer Herzkrankheiten während Hitzewellen im Mittel um 10 bis 15 Prozent, wie eine Studie des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für das Umweltbundesamt (UBA) ergab. Eine Auswertung zum Sommer 2015 liegt noch nicht vor. „In Zukunft erwarten wir bei fortschreitendem Klimawandel noch mehr, längere und intensivere Hitzewellen in Deutschland. Falls es uns nicht gelingt uns anzupassen, könnte dies bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer Vervielfachung der hitzebedingten Sterblichkeit aufgrund koronarer Herzkrankheiten um den Faktor 3 bis 5 führen“, so Dr. Paul Becker, Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes.“